

Eine Ehrenbeleidigungs-klage gegen Leo Slezal

Brünn, 13. Mai. (Tel. d. „Fremden-Blatt“.) Ein Zwischenfall, der sich im Brünnner Stadttheater anlässlich des letzten Gastspiels Leo Slezals ereignete und der hier viel besprochen wird, bildete heute den Gegenstand einer Verhandlung vor dem Bezirksstrafgericht. Der Inhalt der Klage ist folgender: Am 5. Jänner saßen im Stadttheater bei der Aufführung der „Hugenotten“ — Slezal gab den Raoul — der Fähnrich des 6. Dragoner-Regiments Friedrich Thonet und der Oberleutnant desselben Regiments Ludwig Graf Salm in einer Proszeniumsloge. Während des dritten Aktes trat Kammerfänger Slezal vor die Loge und rief ihren Insassen das Wort „Bengel!“ zu. Auch am Schlusse der Vorstellung nahm er gegen die beiden eine drohende Haltung ein. Während sich Slezal Oberleutnant Graf Salm gegenüber entschuldigte, verweigerte er dem Fähnrich Thonet jede Genugtuung. Slezal war zur Verhandlung nicht erschienen und ließ sich durch einen Advokaten vertreten. Nach durchgeführter Verhandlung sprach der Richter Kammerfänger Slezal der Uebertretung der Beschimpfung (§ 426) schuldig und verurteilte ihn zu zwei Tagen Arrest. Die Arreststrafe wurde in eine Geldstrafe von 500 Kronen umgewandelt. Von der Anklage, eine drohende Haltung gegen den Fähnrich Thonet eingenommen zu haben, wurde Slezal freigesprochen. Als mildernd wurden Geständnis, Wohlverhalten und Aufregung angenommen. Die höhere Bemessung der Geldstrafe ist mit Rücksicht auf das große Vermögen des Angeklagten und sein hohes Einkommen festgesetzt worden.